



VERHANDLUNGSSCHRIFT

32/2014

über die öffentliche Sitzung des

GEMEINDERATES

der Marktgemeinde Kopfing im Innkreis

Dienstag

15. Juli 2014

Tagungsort: Marktgemeindeamt Kopfing im Innkreis
-Sitzungssaal-

Sitzungsbeginn: 20:00 Uhr

Sitzungsende: 20:58 Uhr

ANWESENDE

ÖVP-Fraktion				
Lfd. Nr.:	Familien- und Vorname	Straße	Funktion	Anmerkung:
1	Bgm. Straßl Otto	Rupertusweg 100	Vorsitzender	
2	Vizebgm. Dvorak Ferdinand	Kopfingdorfer Str. 98		
3	Rossgatterer Johannes	Kopfingdorf 2		
4	GVM Eigenbrod Margarete	Kopfingdorf 42/2		
5	GVM Grüneis-Wasner Johannes	Rasdorf 4	Fraktionsobmann	
6	Reitinger Bernhard	Paulsdorf 10		
7	Klostermann Thomas	Glatzing 19		
8	Jell Brigitte	Engertsberg 25/1		
9	Hiermann Wolfgang	Entholz 18/1		
10	Danninger Alois	Rasdorf 11		
11	Eichinger Josef	Kopfingdorf 10		
12	Kraft Gerhard	Raffelsdorf 1/1		
13	Danninger Andreas	Rasdorf 34		
14	Fischer Josef	Beharding 1		
15	Schuster Martin, Ing., Mag.	Götzendorfer Feld 178		
16	Zahlberger Karoline	Engertsberg 30		
	Ersatzmitglieder:			

FPÖ-Fraktion				
17	Dichtl Alois	Mitteredt 8/1		
18	GVM Grüneis Peter	Kopfingdorfer Str. 88	Fraktionsobmann	
19	Fuchs Franz	Kahlberg 10		
20	Hamedinger Stefan	Entholz 22/1		
	Ersatzmitglieder:			
21	Kösslinger Johann (für GR Dobliger Hermann)	Ruholding 2		

SPÖ-Fraktion				
22	GVM Sageder Johann	Grafendorf 15	Fraktionsobmann	
23	Achleitner Josef	Hub 4/1		
24	Bruckner Rosa	Ameisbergstraße 154/2		
	Ersatzmitglieder:			

Es fehlen:

Entschuldigt:				
	Weberschläger Otto (SPÖ)	Grafendorf 2	Private Verhinderung	

Leiter des Gemeindeamtes:

AL Josef Grünberger

Schriftführer(in):

VB Gerlinde Baminger

(§ 54 Abs. 2 O.ö. GemO 1990)

Fachkundige Personen:

-keine-

(§ 66 Abs. 2 O.ö. GemO 1990)

Der Vorsitzende eröffnet um **20:00 Uhr** die Sitzung und stellt fest, dass:

- die Sitzung vom Bürgermeister ordnungsgemäß einberufen wurde;
- der **Termin** der heutigen Sitzung nicht im Sitzungsplan (§ 45 Abs. 1 Oö.GemO.1990) enthalten ist und die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 07. Juli 2014 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;

- c) die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde;
- d) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- e) die Verhandlungsschrift über die letzte GR-Sitzung vom 13.06.2014 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt Kopfing i.l. zur Einsichtnahme aufgelegt ist, während der heutigen Sitzung noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsende noch Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Folgender **Dringlichkeitsantrag** liegt heute vor und zwar:

Begleitpersonal für den Kindergartenkindertransport;
Beschlussfassung

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) den gegenständlichen Dringlichkeitsantrag in der heutigen GR-Sitzung als **TOP. 5** zu behandeln.

Tagesordnung:

1. **ABA Kopfing – BA 13** (Kimleinsdorf, Pratztrum, Straß, Paulsdorf, Kahlberg, Raffelsdorf)
Erd- und Baumeisterarbeiten, Sanitärtechnik; Auftragsvergabe
2. **ABA Kopfing – BA 12** (Digitaler Leitungskataster)
Darlehensvergabe bzw. –aufnahme
3. **Schulische Nachmittagsbetreuung an der Neuen Mittelschule Kopfing;**
Beauftragung der OÖ. Hilfswerk GmbH. für den Freizeitteil
4. **Schulische Nachmittagsbetreuung an der Neuen Mittelschule Kopfing;**
Festsetzung der Elternbeiträge sowie Essensbeiträge
5. **Begleitpersonal für den Kindergartenkindertransport;**
Beschlussfassung
- *Dringlichkeitsantrag* -
6. **Allfälliges**

Punkt 1

ABA Kopfung – BA 13 (Kimleinsdorf, Pratztrum, Straß, Paulsdorf, Kahlberg, Raffelsdorf) Erd- und Baumeisterarbeiten, Sanitärtechnik; Auftragsvergabe

Für die Erd- und Baumeisterarbeiten sowie Sanitärtechnik der ABA Kopfung – BA 13 wurden **folgende Firmen zur Anbotslegung** (nicht offenes Verfahren [Unterschwellenbereich] gemäß BVergG 2006) **eingeladen**:

- Braumann Tiefbau GmbH., 4980 Antiesenhofen
- Strabag AG., 4812 Pinsdorf
- Swietelsky BaugesmbH, 4775 Taufkirchen
- GTB Bau GmbH & Co KG, 5081 Anif
- Fürholzer Hoch- u. Tiefbau GmbH, 4341 Arbing
- Leithäusl GesmbH, 4941 Mehrnbach

Am 04.07.2014 – 10:05 Uhr fand die diesbezügliche **Angebotseröffnung** im Marktgemeindeamt Kopfung i.l. statt, worüber heute dem Gemeinderat die Niederschrift vorliegt, und zwar mit folgendem Ergebnis (ungeprüfte Netto-Gesamtangebotssummen):

1. Bietergemeinschaft: Fa. Swietelsky BaugesmbH, 4775 Taufkirchen u. Fa. Braumann Tiefbau GmbH, 4980 Antiesenhofen	EUR 2.297.906,89
2. GTB Bau GmbH & Co KG, 5081 Anif	EUR 2.458.629,87
3. Fürholzer Hoch- u. Tiefbau GmbH, 4341 Arbing	EUR 2.496.779,84
4. Strabag AG., 4812 Pinsdorf	EUR 2.575.068,85
5. Leithäusl GesmbH, 4941 Mehrnbach	EUR 2.598.944,58

In der Folge wurden die eingereichten Angebote seitens **ZT-Büro HIPI** geprüft, worüber der **Prüfbericht samt Vergabevorschlag, datiert mit 09.07.2014**, wie folgt vorliegt (der rechnerischen und sachlichen Anbotsprüfung wurden seitens ZT-Büro HIPI gemäß § 267 Abs. 3 BVergGes. 2006 nur die für die Zuschlagserteilung in Betracht kommenden Angebote der drei Billigstbieter unterzogen):

Reihung nach Gesamtangebotssummen (ohne USt.):

1. Bietergemeinschaft: Fa. Swietelsky BaugesmbH, 4775 Taufkirchen u. Fa. Braumann Tiefbau GmbH, 4980 Antiesenhofen	EUR 2.297.906,89
2. GTB Bau GmbH & Co KG, 5081 Anif	EUR 2.458.629,87
3. Fürholzer Hoch- u. Tiefbau GmbH, 4341 Arbing	EUR 2.496.779,84

Im vorliegenden **Vergabevorschlag des ZT-Büros HIPI vom 09.07.2014** wird die **Auftragsvergabe** an den Best- und Billigstbieter, die **Bietergemeinschaft Fa. Swietelsky BaugesmbH, 4775 Taufkirchen u. Fa. Braumann Tiefbau GmbH, 4980 Antiesenhofen**, zu einem **Netto-Anbotspreis von EUR 2.297.906,89** vorgeschlagen.

Berichterstattung

Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß vorstehenden Sachverhaltes.

Debatte

Keine Wortmeldungen.

Antrag

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle die **AUFTRAGSVERGABE** für die **Erd- und Baumeisterarbeiten sowie Sanitärtechnik** in der **Reihenfolge des Vergabevorschlages v. 09.07.2014** vornehmen und die Auftragsvergabe daher an den Best- und Billigstbieter, die **Bietergemeinschaft Fa. Swietelsky BaugesmbH, 4775 Taufkirchen u. Fa. Braumann Tiefbau GmbH, 4980 Antiesenhofen**, zu einem Anbotspreis von **EUR 2.297.906,89 ohne USt., vorbehaltlich** der Zustimmung des Landes OÖ. beschließen.

Weiters beantragt der Vorsitzende, der Gemeinderat wolle im Falle der positiven Beurteilung des mit geschätzten Gesamtbaukosten von **EUR 2,600.000** bereits eingereichten Förderantrages für den gegenständlichen Kanalbauabschnitt **BA 13** durch das Land Oberösterreich und die Kommunalkredit Public Consulting den **definitiven Baubeschluss** fassen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

Punkt 2

ABA Kopfung – BA 12 (Digitaler Leitungskataster) Darlehensvergabe bzw. –aufnahme

Das gegenständliche **Darlehen** mit einem **Höchstrahlenbetrag von EUR 375.000** wurde auf Grundlage des Gemeinderatsbeschlusses vom 13.6.2014 ausgeschrieben, und es fand nach Ablauf der Angebotsfrist (11.07.2014 – 09:00 Uhr) die Angebotseröffnung im Beisein der Fraktionsvertreter statt. Die gemäß den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes 2006 verfasste **Niederschrift** über die **Angebotseröffnung am 11. Juli 2014** liegt heute dem Gemeinderat vor und wird vom Vorsitzenden bekannt gegeben. Von den 6 (sechs) zur Anbotslegung eingeladenen Banken haben 4 (vier) Banken termingerecht ein Angebot abgegeben. 2 Banken haben mitgeteilt, dass sie kein Angebot abgeben.

Folgender Bestbieter ist somit bei den einzelnen ausgeschriebenen Verzinsungsvarianten aus der vorliegenden Angebotseröffnung-Niederschrift vom 11.07.2014 ersichtlich:

- **Verzinsungsvariante „6-Monats-EURIBOR“:**
UniCredit Bank Austria AG (Basis 0,417 % + Zuschlag 0,860 % = 1,277 %)
- **Verzinsungsvariante „3-Monats-EURIBOR“:**
UniCredit Bank Austria AG (Basis 0,325 % + Zuschlag 0,960 % = 1,285 %)

Berichterstattung

Der **Vorsitzende** erstattet den Bericht gemäß vorstehenden Sachverhaltes.

Debatte

GVM Dvorak empfiehlt die Variante „3-Monats-EURIBOR“, da ihm diese Variante langfristig als günstiger erscheint.

AL Grünberger: Bei den letzten Darlehen wurde immer diese Variante gewählt, da damals auch der Zinssatz gegenüber dem „6-Monats-Euribor“ günstiger war. Derzeit ist jedoch momentan der 6-Monats-Euribor etwas günstiger.

GVM Grüneis: Grundsätzlich werden wir uns Gedanken über die Ausschreibungsbedingungen machen müssen.

Bgm. Straßl: Wir werden diese abändern, damit die Ausschreibungsbedingungen künftig nicht mehr „so straff“ sind.

GVM Grüneis: Müssen wir diese „italienischen“ Banken“ überhaupt zu Anbotslegungen einladen.

Vizebgm. Dvorak: Lt. Gemeindeprüfer sind Darlehen „breitgefächert“ auszuschreiben.

Antrag

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle die **Zuschlagsentscheidung** über die ggst. Darlehensvergabe mit einem **Höchstrahlenbetrag von EUR 375.000,00 (inkl. Zwischenfinanzierungsbedarf)** für den Bauabschnitt 12 der Abwasserbeseitigungsanlage Kopfung bei **der UniCredit Bank Austria AG** laut Angebot vom 08.07.2014 mit der angebotenen Verzinsungsvariante **„3-Monats-EURIBOR“** (Anbotzinssatz: Referenzzinssatz 0,325 % + Zuschlag 0,960 % = 1,285 %), der Tilgungsvariante **Kapitalraten-Tilgung** und einer **Laufzeit von 33 Jahren** beschließen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

Punkt 3

Schulische Nachmittagsbetreuung an der Neuen Mittelschule Kopfing; Beauftragung der OÖ. Hilfswerk GmbH. für den Freizeitteil

Der Gemeinderat fasste in der Gemeinderatssitzung vom 13.12.2013 den Grundsatzbeschluss, eine schulische Nachmittagsbetreuung an der Neuen Mittelschule ab dem Schuljahr 2014/2015 anzubieten.

Daraufhin wurde seitens der Marktgemeinde Kopfing i.l. beim Amt der Oö. Landesregierung um die Bewilligung zur Bestimmung der Neuen Mittelschule Kopfing als ganztägige Schule ab dem Schuljahr 2014/2015 angesucht. Dieses Ansuchen wurde vom Amt der Oö. Landesregierung mit Bescheid vom 14.4.2014, Zl. BGD-073013/2-2014 genehmigt.

Die schulische Nachmittagsbetreuung teilt sich in einen Lern- und Freizeitteil auf. Die individuelle Lernzeit wird von den Lehrern der Neuen Mittelschule organisiert und übernommen.

Mit der Organisation und Abwicklung des Freizeitteiles soll die Oö. Hilfswerk GmbH. beauftragt werden. Dazu liegt heute dem Gemeinderat der Entwurf einer Vereinbarung zwischen der Marktgemeinde Kopfing i.l. und der Oö. Hilfswerk GmbH. vor, der dem Gemeinderat bekannt gegeben wird.

Berichterstattung

Der **Vorsitzende** erstattet den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes.

Debatte

GVM Sageder: Wie hoch werden die Kosten hierfür sein?

Bgm. Straßl: Derzeit ist noch nicht einmal die Anzahl der Stunden bekannt. Der Zuschuss des Landes beträgt EUR 9.000,-- für den lfd. Betrieb pro Gruppe. Weiters sind Elternbeiträge einzuheben. Ich rechne mit einem Aufwand für die Gemeinde zwischen EUR 3.000,-- und EUR 5.000,--.. Diesen Betrag haben wir früher in etwa auch an den Kindergartenhort bezahlt.

Vizebgm. Dvorak: Wenn die Kosten zu hoch würden, wäre auch eine Kündigung des Vertrages seitens der Gemeinde mit einer dreimonatigen Kündigungsfrist möglich.

GVM Sageder: Als Alternative gäbe es auch die Betreuung durch die Kinderfreunde.

Bgm. Straßl: Die Kinderfreunde sind derzeit im Bereich „Schulische Nachmittagsbetreuung“ im Bezirk Schärding nicht tätig.

GR Fuchs: Welche Öffnungszeiten gibt es?

Bgm. Straßl: Die Betreuung ist bis Ende Juli sowie ab Anfang September möglich bzw. an den „Zwickeltagen“. Dies wird genauso gehandhabt wie beim Kindergarten-Hort.

AL Grünberger: Aufgrund einer Befragung der Eltern ist die Nachmittagsbetreuung erstmals ab Schulbeginn (und nicht bereits ab Anfang September) erforderlich.

GVM Sageder: Der bisherige Zuschuss an den Kindergarten-Hort wird ja nicht mehr benötigt. Es sollen aber nicht Kosten des Horts dem Kindergarten zugerechnet werden.

GVM Grüneis: Wie viele Kinder gibt es max. pro Gruppe?

Bgm. Straßl: Ab 21 Kindern erfolgt eine Teilung.

Weiters teilt Bgm. Straßl mit, dass die Stunden der Lehrpersonen durch den Bund bezahlt werden.

AL Grünberger: Die teilnehmenden Schüler der Volksschule bzw. der Neuen Mittelschule sind bereits bekannt. Bei der Neuen Mittelschule wird sich jedoch erst nach Erstellung des Stundenplans herausstellen, an wie vielen Tagen die einzelnen Kinder teilnehmen. Die Betreuung durch das Hilfswerk (Freizeitteil) wird jemand aus Kopfing durchführen.

Antrag

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle die **Oö. Hilfswerk GmbH. mit der Organisation und Abwicklung des Freizeitteiles der schulischen Nachmittagsbetreuung in der Neuen Mittelschule Kopfing beauftragen und die vorliegende Vereinbarung zwischen der Marktgemeinde Kopfing i.l. und der Oö. Hilfswerk GmbH. beschließen.**

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

Punkt 4**Schulische Nachmittagsbetreuung an der Neuen Mittelschule Kopfung;
Festsetzung der Elternbeiträge sowie Essensbeiträge**

Die „Schulische Nachmittagsbetreuung“ wird mit Schulbeginn 2014/2015 starten. Seitens der Gemeinde ist daher noch der hierfür einzuhebende Elternbeitrag festzusetzen.

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 2.7.2014 über die Höhe des Elternbeitrages beraten und schlägt dem Gemeinderat vor, die Elternbeiträge in der selben Höhe wie der Schüler-Hort der Pfarrcaritas Kopfung einzuheben:

Teilnahme 1 Tag/Woche: EUR 20,-- je Monat
Teilnahme 2 Tage/Woche: EUR 40,-- je Monat
Teilnahme 3 Tage/Woche: EUR 60,-- je Monat
Teilnahme 4 Tage/Woche: EUR 80,-- je Monat
Teilnahme 5 Tage/Woche: EUR 90,-- je Monat

Es wäre auch noch der Essensbeitrag für außerschulische Tage festzusetzen.

Berichterstattung

Der **Vorsitzende** sowie **Vizebgm. Dvorak** erstatten den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes.

Debatte

Bgm. Strauß: An den „Zwickeltagen“ bzw. schulfreien Tagen wäre das Betreuungspersonal für das Essen zuständig außer es gäbe so viele Anmeldungen, dass eine Schulköchin kochen müsste. Es wäre daher der Vorschlag, dass an Tagen ohne Auspeisungsbetrieb ein Essensbeitrag von EUR 3,-- eingehoben werden soll.

GVM Grüneis: Wenn aber mit diesem Betrag nicht das Auslangen gefunden wird, fließt dies dann in den Abgang hinein.

Bgm. Strauß: Dann müsste man eben von den Eltern mehr verlangen. Es ist für uns alles noch Neuland, wir müssen erst einmal die Kosten abwarten. Aber man muss auch eines sagen: Eine Nachmittagsbetreuung kostet eben für die Eltern etwas.

Antrag

Der **Vorsitzende** beantragt, der Gemeinderat wolle die Eltern- und Essensbeiträge wie folgt festsetzen:

Teilnahme 1 Tag/Woche: EUR 20,-- je Monat
Teilnahme 2 Tage/Woche: EUR 40,-- je Monat
Teilnahme 3 Tage/Woche: EUR 60,-- je Monat
Teilnahme 4 Tage/Woche: EUR 80,-- je Monat
Teilnahme 5 Tage/Woche: EUR 90,-- je Monat

Der Essensbeitrag für außerschulische Tage soll mit EUR 3,-- je Tag festgesetzt werden.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

Punkt 5

Begleitpersonal für den Kindergartenkindertransport; Beschlussfassung - Dringlichkeitsantrag -

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 13. Juni 2014 wurde die Fa. FISCHER Busreisen GmbH., Kopfing i.L., Glatzing 16, mit dem Kindergartenkindertransport für die Kindergartenjahre **2014/2015 und 2015/2016 (1.9.2014 bis 31.7.2015 und 1.9.2015 bis 31.7.2016)** beauftragt. Seitens der Fa. Fischer wird jedoch künftig das Begleitpersonal nicht mehr wie bisher kostenlos beigestellt werden. In einem Vorgespräch wurde seitens der Fa. Fischer hierzu vorgeschlagen, dass die Beistellung des Begleitpersonals weiterhin mit einem 30%-igen Zuschlag pro gefahrenem Kilometer durch den Transportunternehmer durchgeführt würde.

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 2.7.2014 bezüglich Begleitpersonal für den Kindergartenkindertransport folgende 3 Varianten besprochen:

- Begleitpersonal wird durch die Gemeinde gestellt
- Begleitpersonal wird durch den Pfarrcaritas-Kindergarten gestellt
- Begleitpersonal wird durch die Fa. Fischer gestellt.

Seitens der hsg. Marktgemeinde wurde daher nachfolgender Berechnungsvergleich angestellt:

a) Begleitpersonal wird durch Gemeinde gestellt (Lohnschema GD 25):

Stundenlohn/brutto (inkl. Lohnnebenkosten u. Urlaubsanteil): EUR 13,47

€ 13,47 x 2 Std. tgl. x 2 Pers. x ca. 200 Kindergarten tage = **€ 10.776,00**

b) Begleitpersonal wird durch Pfarrcaritas Kindergarten gestellt:

Stundenlohn/brutto (inkl. Lohnnebenkosten u. Urlaubsanteil): EUR 15,88

€ 15,88 x 2 Std. tgl. x 2 Pers. x ca. 200 Kindergarten tage = **€ 12.704,00**

c) Begleitpersonal wird durch die Fa. Fischer gestellt:

30 % der jährlichen Transportkosten
(Durchschnitt der letzten 3 Kindergartenjahre) = **€ 7.017,78**

Der Finanzausschuss schlägt an den Gemeinderat die **Variante c)** (Begleitpersonal wird durch die Fa. Fischer gestellt – 30 % Zuschlag zum „Allgemeinen Transporttarif“ pro gefahrenem Kilometer) vor. Hierüber liegt der Entwurf eines Zusatzes zum Beförderungsvertrag vor.

Berichterstattung

Der **Vorsitzende** sowie **Vizebgm. Dvorak** erstatten den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes.

Debatte

Vizebgm. Dvorak: Bei der Variante „Gemeinde“ wären auch die Probleme bei Krankheitsfällen des Begleitpersonals zu bedenken.

GR Fuchs: Wurde von auswärtigen Firmen Angebote für den Kindergartenkindertransport eingeholt?

Bgm. Straßl: Nein, da wir einen örtlichen Unternehmer haben. Außerdem wurde der Vertrag ja bereits in der letzten Gemeinderatssitzung beschlossen. Heute geht es um das Begleitpersonal.

GVM Grüneis: Unser Antrag wurde ja in der letzten Gemeinderatssitzung abgelehnt. Es hätte auch in anderen Gemeinden nachgefragt werden können. Wir wissen nicht, wie sich der 30%ige Zuschlag zusammen setzt. Diese Berechnung soll offengelegt werden.

Vizebgm. Dvorak: Wir können doch nicht als Gemeinderat von einem Unternehmer verlangen, dass dieser seine Kostenkalkulation offen legt.

GR-Ersatz Kösslinger: Die einzige Begründung ist: „In Schardenberg werden auch 30 % Zuschlag bezahlt“.

Bgm. Straßl: Sollen wir die billigste Variante ablehnen?

GR Hamedinger: Dann wäre die Fa. Fischer ja die vergangenen Jahre immer mit Defizit gefahren.

Bgm. Straßl: Das wissen wir ja, dass dies so war.

GVM Grüneis: Es gibt sehr wohl Gemeinden, die zu niedrigeren Preisen fahren. Da werden z.B. 10 % pro Begleitperson verlangt.

Antrag

Der **Vorsitzende** beantragt, der Gemeinderat wolle die Beistellung des Begleitpersonals durch die Fa. Fischer Busreisen GmbH., mit einem **30%-igen Zuschlag** zu den vom Land OÖ. jeweils aktuellen Kindergartenkindertransporttarifen beschließen sowie die vorliegende Zusatzvereinbarung zum Beförderungsvertrag genehmigen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **stimmenmehrheitlich** (Abstimmung mittels Handerheben)

mit **19 JA-Stimmen (ÖVP, SPÖ)** und
5 NEIN Stimmen (FPÖ)

die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

Punkt 6

Allfälliges

Volksfest in Aidenbach:

Bgm Straßl lädt die Mitglieder des Gemeinderates zur Eröffnung des Volksfestes in Aidenbach am 14. August 2014, bei der auch die Trachtenkapelle Kopfung mitwirkt, herzlich ein.

Adventkalender:

Bgm. Straßl teilt mit, dass am 20.12.2014 im Rahmen der Adventkalenderveranstaltungen der Hauzenberger Knappenchor mitwirken wird.

Gemeindeforstwart:

GVM Grüneis: Die Gemeinde soll wieder einen Gemeindeforstwart bekommen. Kann hierüber bereits die Bevölkerung informiert werden (Info in Gemeindezeitung).

Bgm. Straßl: Der Gemeindeforstwart wäre vom Gemeinderat zu bestellen.

AL Grünberger: Es müsste auch noch festgelegt werden, ob eine Entschädigung bezahlt wird bzw. wie hoch diese dann sein soll.

Betreutes Wohnen – Heizgemeinschaft:

GVM Sageder: Wird im Sommer durch die Heizgemeinschaft generell geheizt (Warmwasser) oder nur beim „Betreuten Wohnen“. Die Wohnungsgenossenschaft „Familie“ (Betreutes Wohnen) hat gegen die Heizgemeinschaft geklagt, wobei die Heizgemeinschaft das Gerichtsverfahren verloren hat.

Bgm. Straßl: Beim „Betreuten Wohnen“ muss durchgeheizt werden, da es einen gültigen Liefervertrag gibt. Die Gemeindegebäude hingegen sind abgeschaltet, da der Liefervertrag bereits ausgelaufen ist.

Fahrradausfahrt:

GR Fuchs lädt zur morgigen Fahrradausfahrt um 18:00 Uhr ein. Er teilt weiters mit, dass man sich auch an der Mobilitätswoche (16.-22.9.2014) beteiligen wird.

Schnuppertickets des OÖ Verkehrsverbundes:

Bgm. Straßl teilt mit, dass der Verleih der Karten sehr schleppend verläuft, und ersucht den Gemeinderat die Bevölkerung über die Ausleihmöglichkeit am Gemeindeamt zu informieren.

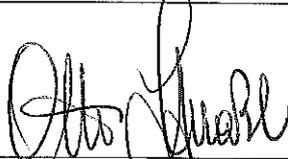
Grillfest Pensionistenverband:

GVM Sageder lädt zum Grillfest des Pensionistenverbandes am 27.7.2014 in Pötzing (Natternbach) ein. Weiters teilt er mit, dass das Grillfest der SPÖ am 3.8.2014 stattfindet.

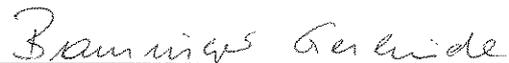
Sitzungsschluss | Genehmigung - Verhandlungsschrift

- Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, **schließt** der Vorsitzende **um 20:58 Uhr** die heutige Gemeinderatssitzung.
- Gegen die auch während der heutigen Gemeinderatssitzung noch zur Einsicht aufgelegene, in Reinschrift verfasste **Verhandlungsschrift** über die **Gemeinderatssitzung vom 13.06.2014** wurden **keine Einwendungen** erhoben.

Unterfertigung der Reinschrift (§ 54 Abs. 4 Oö. GemO. 1990)



Vorsitzender
Bgm. Otto Strauß



Schriftführerin
Gerlinde Baminger

Genehmigungsvermerk (§ 54 Abs. 5 Oö. GemO. 1990)

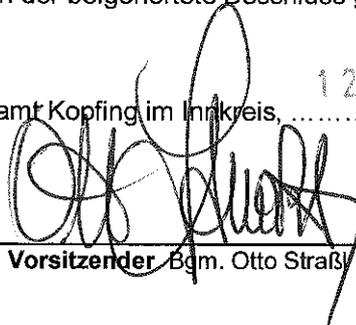
Es wird **hiermit vermerkt, dass** gegen die vorliegende Verhandlungsschrift bis einschließlich der nächsten Gemeinderatssitzung am 12. Sep. 2014

***) keine Einwendungen erhoben wurden.**

~~*) über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde~~

~~*) Nichtzutreffendes streichen~~

Marktgemeindeamt Kopfing im Innkreis, 12. Sep. 2014

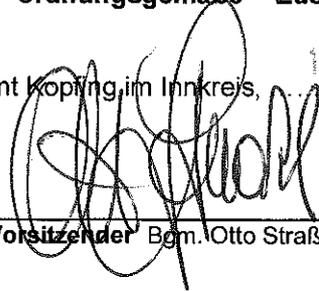


Vorsitzender Bgm. Otto Strauß

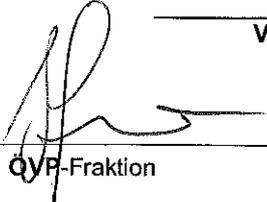
Bestätigungsvermerk (§ 54 Abs. 5 Oö. GemO. 1990)

Abschließend wird hiermit das **ordnungsgemäße Zustandekommen** der vorliegenden Verhandlungsschrift **bestätigt**.

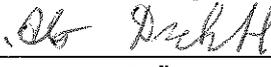
Marktgemeindeamt Kopfing im Innkreis, 12. Sep. 2014



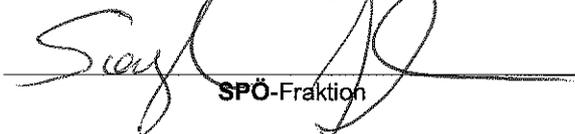
Vorsitzender Bgm. Otto Strauß



ÖVP-Fraktion



FPÖ-Fraktion



SPÖ-Fraktion